



P.P. CH-3003 Bern, ESTV, DS

**KGAST Konferenz der Geschäftsführer
von Anlagestiftungen**
Herrn Dr. Roland Kriemler
Kreuzstrasse 26
8008 Zürich

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom 8. Januar 2020 an Mathias Müller /GS EFD
Unser Zeichen: SBE/KUP/DAP

Bern, 17. April 2020

Steuerliche Behandlung der Anlagestiftungen bei den Stempelabgaben und der Mehrwertsteuer

Sehr geehrter Herr Dr. Kriemler

Mit oben erwähntem E-Mail an Matthias Müller/GS EFD haben Sie sich nach dem Stand der Vernehmlassungsvorlagen zur Abschaffung der Umsatzabgabe und zur Weiterentwicklung der Mehrwertsteuer sowie nach einer Möglichkeit für ein Gespräch mit Bundesrat Ueli Maurer erkundigt. Am 13. Februar 2020 fand in den Räumlichkeiten der ESTV eine Besprechung statt.

An dieser Sitzung haben wir insbesondere über eine analoge Steuerausnahme für Anlagestiftungen bei der Mehrwertsteuer gesprochen, wie sie aktuell für das Anbieten von Anteilen an kollektiven Kapitalanlagen gemäss KAG gilt. Die finanziellen Auswirkungen einer solchen Ausnahme konnten damals nicht beziffert werden. Wir sicherten Ihnen aber zu, diesbezüglich noch Abklärungen vorzunehmen. Im Anschluss an diese Sitzung haben Sie uns zudem konkrete Vorschläge von ASIP, compenswiss und KGAST zu den Bereichen Entlastung der Vorsorgegelder (1. und 2. Säule) von der Stempelabgabe und Entlastung der Anlagestiftungen von der MWST hinsichtlich Gebühren für die Verwaltung/das Asset Management gestellt. Für diese Unterlagen danke ich Ihnen.

Was den Stand der Vernehmlassung zur Abschaffung der Umsatzabgabe und die Frage nach einer Befreiung der Anlagestiftungen von den Stempelabgaben angeht, informiere ich Sie gerne wie folgt:

- Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates hat am 16. Januar 2020 die Vernehmlassung zu zwei Vorentwürfen zur Abschaffung der Umsatz- und der Versicherungsabgabe eröffnet.

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Adrian Hug
Eigerstrasse 65
3003 Bern
Tel. +41 58 462 71 01
www.estv.admin.ch

- Die zur Vernehmlassung unterbreiteten Vorentwürfe bilden den zweiten Teil der Umsetzung der parlamentarischen Initiative 09.503 «Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen». Ein separater erster Text (Entwurf 1), der die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital umfasst, wurde vom Nationalrat bereits verabschiedet und ist derzeit im Ständerat sistiert. Die Vorentwürfe 2 und 3 konzentrieren sich auf die Abschaffung der Umsatz- und der Versicherungsabgabe. Diese Abschaffung soll in zwei Etappen erfolgen. Vorentwurf 2 sieht die Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften und auf ausländischen Obligationen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr sowie die Abschaffung der Abgabe auf Lebensversicherungen vor. Vorentwurf 3 umfasst die Abschaffung der Umsatzabgabe auf den übrigen ausländischen Wertschriften sowie der Abgabe auf Sach- und Vermögensversicherungen.
- Die WAK-N hat somit eine vollständige Abschaffung der Umsatz- und der Versicherungsabgabe in die Vernehmlassung gegeben. Sie hat sich damit implizit gegen eine auf bestimmte Anlegerkategorien beschränkte Befreiung von den Abgaben entschieden.
- Die Vernehmlassung dauert noch bis zum 23. April 2020. Die WAK-N wird in Kenntnis des Vernehmlassungsberichts voraussichtlich im Herbst 2020 über das weitere Vorgehen befinden.
- KGAST hat die Möglichkeit, ihre Anliegen in die laufende Vernehmlassung einzubringen (<https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html#PK>).

Bezüglich der besprochenen Mehrwertsteuerausnahme für Anlagestiftungen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

- Die ESTV hat Schätzungen zu den finanziellen Auswirkungen vorgenommen.
- Beat Spicher von der Abteilung Steuergesetzgebung hat Ihnen in der Folge dargelegt, wie diese Schätzungen zustande gekommen sind, und hat sie um eine Stellungnahme dazu gebeten. Sie haben daraufhin eigene Zahlen und Berechnungen geliefert, so dass die Schätzungen verbessert werden konnten. Wir schätzen die Steuermindereinnahmen nun grob auf jährlich 10-15 Millionen Franken. Ich freue mich über diese sehr gute Zusammenarbeit.
- Enttäuschen muss ich Sie hingegen bezüglich Ihres Wunsches, eine Steuerausnahme für das Anbieten von Anlagegruppen von Anlagestiftungen und die Verwaltung von Anlagegruppen in die Vernehmlassungsvorlage zur Weiterentwicklung der Mehrwertsteuer aufzunehmen. Nach Rücksprache mit Bundesrat Ueli Maurer soll auf weitere Steuerausnahmen verzichtet werden, solange kein parlamentarischer Auftrag vorliegt.

Freundliche Grüsse

Adrian Hug
Direktor